

Ihr OSTWIND Firmenabo



Schritt 1 und 2: Abo auswählen und Personalien ausfüllen

- OSTWIND Firmenabo Erwachsene 2. Klasse
- OSTWIND Firmenabo Junioren 2. Klasse
Abobeginn vor dem 25. Geburtstag
- OSTWIND Firmenabo Erwachsene 1. Klasse

Mein Firmenabo soll gültig sein ab

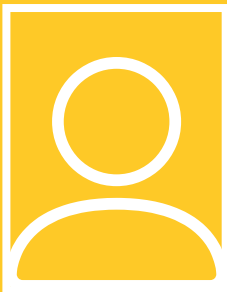
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Tag Monat Jahr
Bitte beachten Sie die Lieferfrist von zirka zwei Wochen

Ich bin bereits im Besitz einer Kunden-, Abo- oder Grundkarten-Nr. (z.B. LHK635):

Schritt 3: Foto aufkleben

Sofern keine Abo-Nummer vorhanden ist, bitten wir Sie, unten Ihr Passfoto in guter Qualität (keine Kopien) aufzukleben und auf der Rückseite mit Ihrem Namen zu beschriften. Das Foto wird beim Einlösen vernichtet und kann nicht zurückgesendet werden.



Herr Frau

Name

Vorname

Adresse

PLZ / Ort

Geburtsdatum (Tag / Monat / Jahr)

Arbeitgeber

PLZ / Arbeitsort

Telefon Geschäft

Schritt 4: Bestellung abschliessen

Die **allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen** haben Sie zur Kenntnis genommen und akzeptieren sie mit Ihrer Unterschrift. Drucken Sie den Bestellschein aus und leiten Sie ihn unterschrieben an die zuständige Abteilung Ihres Arbeitgebers weiter.

Ort, Datum, Unterschrift Inhaber / in Firmenabo

Firmenstempel, Unterschrift Firma

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeines

Das OSTWIND Firmenabo, ein Produkt des Tarifverbundes OSTWIND, wird unter den nachfolgend erwähnten Voraussetzungen ausgegeben. Die OSTWIND Firmenabo-Inhaberinnen und -Inhaber werden nachstehend als «Inhaber» bezeichnet.

1. Das OSTWIND Firmenabo ist ein persönliches und nicht übertragbares Jahresabonnement in 1. oder 2. Klasse für Erwachsene und in 2. Klasse für Junioren. Der 1. Gültigkeitstag kann frei gewählt werden. Bei kurzfristigem Bestelleingang wird das OSTWIND Firmenabo ohne Benachrichtigung auf den nächstmöglichen Gültigkeitsbeginn ausgestellt.
2. Das OSTWIND Firmenabo ist 12 Monate auf sämtlichen öffentlichen Verkehrsmitteln sowie Linien des Tarifverbundes OSTWIND (Geltungsbereich «Alle Zonen» im Abo-Verbundgebiet) gültig. Es verfällt nach Ablauf der angegebenen Gültigkeitsdauer.

Abgabepreise

3. Basis für den Abgabepreis ist die Zonendistanz zwischen Wohn- und Arbeitsort (massgebend ist jeweils die Postleitzahl) des Inhabers. Es gelten die Abgabepreise gemäss Preisliste des jeweiligen Arbeitgebers.
4. Die zur Preisbildung massgebende Zonendistanz zwischen Wohn- und Arbeitsort wird aufgrund des offiziellen OSTWIND-Zonenplans für Abonnemente durch den Tarifverbund OSTWIND festgelegt.
5. Die Preise werden ohne entsprechende Voranmeldung dem aktuell gültigen Tarif angepasst. Massgebend für den anwendbaren Tarif ist der erste Gültigkeitstag des OSTWIND Firmenabos.
6. Eine Wohnsitzänderung des Inhabers während der angegebenen Gültigkeitsdauer hat keinen Einfluss auf den bereits verrechneten Abgabepreis oder die Gültigkeit des OSTWIND Firmenabos.

Lieferung, Rechnungsstellung und Zahlung

7. Die Lieferung des OSTWIND Firmenabos erfolgt etwa zwei Wochen nach Erhalt des vollständig ausgefüllten und vom Arbeitgeber autorisierten Antrages per Post an die Wohnadresse des Inhabers.
8. Der jeweilige Abgabepreis des OSTWIND Firmenabos wird dem Inhaber mit separater Post in Rechnung gestellt und ist ohne jeden Abzug innert 30 Tagen ab Fakturadatum mittels beigelegten Einzahlungsscheins zahlbar. Gutscheine und REKA-Checks können nicht an Zahlung genommen werden.
9. Reklamationen bezüglich der Richtigkeit der Rechnungsstellung haben innert 10 Tagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich an den Tarifverbund OSTWIND zu erfolgen, ansonsten gilt diese als akzeptiert.
10. Falls der Inhaber den ausstehenden Rechnungsbetrag innert der angegebenen Frist nicht überweist, werden ihm monatlich zusätzlich die branchenüblichen Ver-

zugszinsen und Gebühren belastet. Der Tarifverbund OSTWIND behält sich das Recht vor, den Arbeitgeber des Inhabers über den Ausstand zu informieren sowie gegebenenfalls den offenen Betrag von diesem einzufordern.

Kartenverlust

11. OSTWIND Firmenabos können bei einem Verlust maximal zweimal gegen einen Unkostenbeitrag ersetzt werden.
12. Ersatzkarten sind mit der Kaufquittung und einem amtlichen Ausweis an einem bedienten Bahnschalter innerhalb des Tarifverbundes OSTWIND zu beantragen.

Ersatz von beschädigten OSTWIND Firmenabos

13. Wird im Laufe der Gültigkeitsdauer festgestellt, dass ein OSTWIND Firmenabo beschädigt ist, muss es zurückgezogen sowie ersetzt werden. Beschädigte OSTWIND Firmenabos werden nur ersetzt, wenn alle relevanten Einträge noch lesbar sind. Für den Ersatz von beschädigten OSTWIND Firmenabos wird ein Unkostenbeitrag erhoben. Ersatzkarten sind mit der Kaufquittung und einem amtlichen Ausweis am bedienten Bahnschalter innerhalb des Tarifverbundes OSTWIND zu beantragen.

Rückgabe, Rückerstattung des OSTWIND Firmenabos

14. Bei Nichtgebrauch kann das OSTWIND Firmenabo zurückgegeben werden. Allfällige interne Weisungen des Arbeitgebers, welche die Rückgabe des OSTWIND Firmenabos untersagen, gehen dieser Bestimmung vor.
15. Die Erstattung berechnet sich für die Anzahl benützter Tage aufgrund prozentualer Wertetabellen. Ab dem 248. Benützungstag erfolgt keine Rückerstattung mehr.
16. Die Rückgabe des OSTWIND Firmenabos erfolgt mit eingeschriebenem Brief an den Tarifverbund OSTWIND. Das Datum des Poststempels gilt als Rückgabedatum.
17. Der entsprechende Rückerstattungsbetrag wird dem Inhaber anschliessend innert 30 Tagen auf sein Bank- oder Postkonto überwiesen. Es erfolgen keine Barauszahlungen.
18. Ersetzte Firmenabos werden nicht rückerstattet.

Rückerstattungen für noch gültige OSTWIND Abos zum Normaltarif

19. Gegen Vorweisen des neuen sowie gültigen OSTWIND Firmenabos kann der Inhaber für noch gültige OSTWIND Abos zum Normaltarif eine Pro-Rata-Rückerstattung verlangen. Diese wird gemäss dem jeweils aktuellen OSTWIND-Tarif gewährt.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

20. Vorbehältlich anderer gesetzlicher Bestimmungen untersteht die vorliegende Vereinbarung bzw. Erklärung ausschliesslich schweizerischem Recht. Erfüllungsort, Betreibungsort, letzterer nur Personen mit Domizil im Ausland, sowie ausschliesslicher Gerichtsstand für alle im Zusammenhang mit der vorliegenden Vereinbarung stehenden Streitigkeiten ist – soweit nicht durch das Gerichtsstandesgesetz anders bestimmt – ST.GALLEN.